

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 41

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oder fusst dieses Urtheil bloss auf der Durchsicht der Zeichenlehrmittel? Für diesen Fall bemerken wir, dass wir in unsern ersten Heften nur Uebungsstoff für die Hand des Lehrers geben wollten, nicht aber Blattvorlagen zum kopiren für den Schüler und dass die schattirten Vorlagen nur den Zweck haben, den Schüler mit der Technik des Schattirens und der künstlerischen Ausführung der Zeichnung überhaupt vertraut zu machen, also ebenfalls nicht als Vorlage zum Kopiren zu dienen. Vorlagen mit persp. Zeichnungen und blossen Umrissen haben nach unserer Anschauung keinen Sinn, da der Schüler nach dem wirklichen Gegenstande selber zeichnen soll, gerade wie wir auch desswegen in den blossen Umrissen keine Naturformen (Blatt-, Blüten-, Frucht-, Thierformen etc.) aufgenommen, weil wir der Meinung sind, es lassen sich dieselben leicht in natura beschaffen. Was über unbegreifliche Verstösse gegen naturgemässe Schattirung gesagt wird, hat für uns um so weniger Bedeutung, als die schattirten Zeichnungen von gewiegten Fachkundigen sehr günstig beurtheilt worden sind. (Siehe u. A. Lehrerzeitung vom Jahr 1875.)

Zum Schluss unserer Erörterungen geben wir zu bedenken, dass es sich bei Hebung des Zeichenunterrichts in unsern Schulen nicht allein um die Feststellung einer guten Methode und die Herstellung geeigneter Lehrmittel handelt, sondern dass auch die beste Methode und die besten Zeichenvorlagen nur dann ihren Zweck erfüllen werden, wenn die Lehrer, welche dieselben verwenden sollen, in den Gebrauch derselben gehörig eingeführt und zu einer gewissen Fertigkeit im Vorzeichnen an die Schultafel angeleitet werden. Dem Mangel einer entsprechenden Einführung in die stigm. Methode ist es auch zuzuschreiben, dass die Resultate derselben an unserer Zeichenausstellung keine günstigeren waren. Wer also im Ernste für die Hebung des Zeichenunterrichtes wirken will, lasse nicht aus den Augen, dass die Fortbildung der Lehrer im Zeichnen erstes Requitit für die Förderung des Schulzeichenunterrichts und alles Andere mehr untergeordneter Natur ist. Sch.

Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrathes vom 9.—22. September 1876.

1. Der neu zu errichtenden Fortbildungsschule in Fällanden wird ein Staatsbeitrag zugesichert auf Grund des jeweiligen zu erstattenden Jahresberichts.
2. Zur Ausführung des nunmehr begutachteten Programms über Organisation des Zeichnungsunterrichts wird eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren:
Dr. H. Wettstein in Küssnacht, Präsident,
Prof. Werdmüller in Zürich,
S. Petua am Technikum.
3. Die Umarbeitung des Rechnungslehrmittels für die Alltagsschule wird Herrn Sekundarlehrer Gubler in Zürich übertragen

Personal-Veränderungen.

1. Berufungswahl des Herrn K. Schlumpf, Verweser in Hüblwald zum Lehrer an die Schule Grafstall.
2. Rücktritt des Herrn Sekundarlehrer Kupper von der Sekundarschule Pfäffikon.
3. Hinschied des Herrn Lehrer Jucker in Glattfelden.
4. Ernennung des Herrn Schmid, Verweser in Sternenberg zum Verweser an die Schule Adliswil.
5. Herr Th. Baumgartner wird zum Lehrer für Handelsfach am Technikum gewählt.
6. Wahl des Herrn J. Heidelberger von Hochfelden, zum Lehrer an der Schule Bertschikon.

Schulhaus einweihungen.

Sonntag, den 24. Septmber in Ettenhausen und in Zumikon.

Kampf um's Dasein.

Die obligatorische Einführung des Unterrichts für weibliche Arbeiten begegnet in Preussisch-Schlesien einem hartnäckigen Widerstande. In einem niederschlesischen Dorfe haben die Bauern die Arbeitslehrerin gezwungen, das Dorf zu verlassen, indem sie ihr selbst gegen Baarzahlung keine Lebensmittel verabfolgten. Dieser Widerstand ist durch die Befürchtung zu erklären, durch die Heranbildung der Mädchen zu „Nähterinnen“ werde zu Ungunsten der Grundbesitzer die Tagelohnarbeit auf dem Felde vertheuert.

Schulnachrichten.

Ein erfreuliches Zeichen vermehrter Bedeutung, welche das Schulturnen im Kanton Zürich gewinnt, sind die vielen kleinern und grössern Herbstfestchen (Examen), die hauptsächlich je Sonntags zur Herbeziehung grösserer Theiligung der Erwachsener gefeiert werden. — Die Sekundarscholen des Bezirkes Horgen z. B. führten in Richtersweil ein sehr gelungenes Schauturnen auf.

Das auf den 28. und 29. Oktober in Aussicht genommene **Rendez-vous der Scherrianer** findet aus Grund zwingender Umstände nicht statt.

Bosshard-Jacot, Hug, Schüppli, Sieber, Zinggeler.

Für Literaturfreunde!

Im Verlage der Buchdruckerei **Schiller & Comp.** in Zürich ist nunmehr vollständig erschienen und durch alle schweizerische Buchhandlungen zu beziehen:

Heinrich Grunholzer,

Lebensbild eines Republikaners im Rahmen der Zeitgeschichte

von
Traugott Koller.

70 Bogen gr. 8^o, broch. in 4 Lieferungen, für 2 Bände berechnet, mit einer Photographie des Verblichenen, Preis 15 Fr.

Das Andenken an Heinrich Grunholzer weilt ohne Zweifel noch in der Erinnerung seiner zahlreichen Verehrer und Freunde, so wie in einem Theile des Schweizervolkes in so lebendiger Frische, sein Streben und Wirken hat auch seit seinem Hinschied so allgemeine Anerkennung gefunden, dass ein umfassendes, gründliches, unparteiisches und mit gewandter Hand entworfenes Lebensbild desselben, wie es heute einem grösseren Publikum dargeboten wird, einer wohlwollenden Aufnahme hoffentlich gewärtig sein darf.

Wie wenige ist das vorliegende Buch geeignet, sowol durch reichen Inhalt in geschichtlichen Aufzählungen, die anziehende und getreue Wiedergabe des ethisch grossen, bedeutenden Sujets, als auch durch die volkstümliche Sprache und edle Begeisterung des Verfassers für sein Ziel auf alle Kreise seine Anziehungskraft auszuüben. In diesem Sinne, durchaus anerkennend, ja mitunter überaus schmeichelhaft, haben fast alle Zeitungen des Inlandes das Werk rezensirt und dessen sozialen und pädagogischen Werth mit Wärme hervorgehoben. „Grunholzer's Lebensbild“ ist unstreitig eine Zierde für jede Büchersammlung und jedem Gebildeten zur Lektüre zu empfehlen; besonders sollte das ausgezeichnete Wirken des Verblichenen auf dem Gebiete der Schule unter der schweizerischen Lehrerschaft Interesse erwecken. Aber auch ausserhalb diesem Fachkreise dürfte der geschichtliche Theil des vielseitigen Buches Manchem willkommen sein, der über den Entwicklungskampf der regenerirten Eidgenossenschaft ein in gedrängten Zügen entworfenes Bild sich einprägen möchte. — Endlich glauben wir das Werk noch für Festgeschenke und zur Anschaffung für die reifere Jugend empfehlen zu dürfen.

Zürich, im September 1876.

2 Die Verlagshandlung: **Schiller & Comp.**

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“
besteht aus den Herren:

Lehrer Schneebeli in Zürich,
Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und
Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.

Buchdruckerei Bleuler-Hausheer & Cie.